

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin - Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

Allgemeine Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 18.02.2004 und vom 16.06.2004

Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen

Phlebologie

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

Stand 13.04.2006

Zusatz-Weiterbildung Phlebologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO (s. S. 5)		
der Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung der thromboembolischen Krankheiten einschließlich der Antikoagulation		
der Diagnostik der Erkrankungen im Endstrombereich und im Lymphgefäßssystem		
den Grundlagen der Lymphödembehandlung		
den sonographischen Untersuchungen einschließlich Doppler- / Duplexsonographie des Venensystems		
quantifizierenden apparativen Messverfahren einschließlich Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und Venenverschlussplethysmographie		
der Sklerosierungstherapie		
der Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris		
der Kompressionstherapie, z. B. Wechsel- und Dauerverbände, apparative intermittierende Kompression		
der operativen Behandlung von Venenkrankheiten einschließlich Nachbehandlung, z. B. Phlebextraktion, Perforantenligatur, Miniphlebochirurgie, Varikotomie		

Zusatz-Weiterbildung Phlebologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Behandlung von thrombotischen Erkrankungen der Venen, der Extremitäten einschließlich der Antikoagulation	100							
Untersuchung und Befundung von Patienten mit - Lymphödemen der Extremitäten - Erkrankungen im Endstrombereich	100 50							
Doppler- / Duplexsonographie des Venensystems	200							
Durchführung und Befundung von Untersuchungen mit der Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und der Venenverschlussplethysmographie	100							
Sklerosierungstherapie	100							
Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	300							
Kompressionstherapie, davon - Kompressionswechselverbände - Kompressionsdauerverbände - apparative intermittierende Kompressionsbehandlungen - spezielle lymphologische Kompressionsverbände	100 25 100 100							
Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit nachfolgender Wirkungskontrolle bei - venösen Erkrankungen - Lymphödem unter Berücksichtigung der speziellen lymphologischen Kompressionsbestrumpfung	100 100							
Eingriffe am epifaszialen Venensystem der unteren Extremitäten, z. B. Krossektomie, Phleboektomie, Varikotomie	50							

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: